

Welchen du die Sünden erlässest, denen sind sie erlassen, und welchen du die Sünden behältst, denen sind sie behalten. Sei ein treuer Auspender des Wortes Gottes und seiner heiligen Sacramente, im Namen des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes. Amen.“ Dann überreicht ihm der Bischof die Bibel mit den Worten: „Nimm hin die Vollmacht, das Wort Gottes zu predigen und die heiligen Sacramente auszutheilen in der Gemeinde, welcher du wirst vorgelegt werden.“ Am Schlusse ist gemeinsame Communion. Der Unterschied zwischen den Obliegenheiten des Presbyters und des Diacons besteht nach anglicanischer Praxis darin, daß jenem vorbehalten ist, den Segen zu sprechen und die Elemente des Abendmahles zu weihen, während letzterem alle anderen geistlichen Amtsverrichtungen zustehen. Man hat in neuerer Zeit versucht, den Abstand zwischen Diacon und Presbyter zu erweitern, aber bis jetzt ohne Erfolg. Noch muß bemerkt werden, daß der Bischof das unbedingte Recht hat, jedem Candidaten die Weihe zu versagen. Dieses bischöfliche Recht ist das einzige vorhandene Bollwerk gegen Nepotismus und die Mißbräuche des Patronats, aber es ist ein schwaches Bollwerk.

III. Lehre und Cultus. Die Lehre der englischen Kirche ist enthalten in den 39 Artikeln oder dem Glaubensbekenntniß in seiner Fassung vom Jahre 1562, im Katechismus vom Jahre 1548, im Liber homiliarum, sowie in der Gottesdienstordnung in der Fassung vom Jahre 1559, gewöhnlich Common Prayer Book genannt. Diese bilden mit dem Weihebuch der Geistlichen, im Art. 36 Libellus de consecratione archiepiscoporum et episcoporum, et de ordinatione presbyterorum et diaconorum genannt, und mit dem Kirchengefeßbuch Jacobs I., gewöhnlich Book of Canons, die symbolischen Bücher der anglicanischen Kirche. Bevor auf den Inhalt der vier zuerst genannten Bücher, die uns hier allein beschäftigen, näher eingegangen werden kann, ist noch zu bemerken, daß, während die anderen protestantischen Kirchen des Continents in ihren symbolischen Büchern wenigstens die Möglichkeit einer einheitlichen Lehre und eines entsprechenden kirchlichen Lebens besitzen, die englische Kirche die Zwietracht und die kirchliche Zersplitterung schon in ihren Normen und Bekenntnissen enthält. Ihre Lehre ist nur eine durch die Uniformitätsacte verschlossene heterogene Sammlung theologischer Propositionen, welche in einem logisch denkenden Kopfe schlechterdings nicht neben und mit einander bestehen können“ (Döllinger a. a. O. 213). Daher auch die Erscheinung, daß die hochkirchliche Schule es nie, auch in ihrer Blütezeit nicht, zu einer systematischen und umfassenden Theologie gebracht hat. Nur Ansätze, nur Bruchstücke finden sich bei ihren Theologen, und eben weil es ihr an allen festen, dogmatischen Principien fehlt, hat die ganze anglicanische Kirche, was sehr charakteristisch ist, nicht ein einziges System oder Handbuch der Dogmatik aufzuweisen. Denn

Bearsons Exposition of the Creed, welches den Candidaten der Theologie in die Hand gegeben wird, kann doch auch den dürftigsten Anforderungen nicht genügen. Ein theologisches System, eine Dogmatik, setzt gerade voraus, daß man doch wisse, was die Kirche lehre; das weiß aber, bei den vieldeutigen symbolischen Büchern, in England niemand. Als z. B. dem George Gorham, der im J. 1847 von der Königin als Pfarrer von Wampford Speke in der Diocese Exeter ernannt worden, vom Bischof Phillippots die canonische Einsetzung verweigert wurde, weil derselbe die sacramentale Wirksamkeit der Taufe läugnete, wurde im Geheimrath der Königin entschieden, daß er, wie immer er auch über die Wirksamkeit der Taufe urtheilen möge, im ungestörten Besitze der ihm durch den unwandelbaren Willen der Königin verliehenen Pfarrei zu belassen sei (vgl. Margotti a. a. O. 106 ff.). Wäre nun vor der Entscheidung dieses Streites zwischen dem Bischof und dem legerischen Pfarrer, der ein ganz ungewöhnliches Aufsehen erregt hatte, ein Handbuch der anglicanischen Theologie herausgegeben worden, so hätte dasselbe nach dieser Entscheidung völlig umgegoßen werden müssen, da das Princip, welches dadurch verworfen wurde, und das andere, welches damit hergestellt wurde, ein den ganzen Organismus beherrschendes ist.

Das Lehrsystem in den 39 Artikeln ist ein Gemisch von Katholicismus, Lutherthum und Calvinismus, daher nach allen Seiten hin voller Widersprüche. Indes überrreffen die Ueberbleibsel vom Katholicismus, welche besonders auch in den 39 Artikeln sich vorfinden, an Zahl und Wichtigkeit bei weitem das, was bei anderen protestantischen Kirchen sich davon erhalten hat. Aus dem Katholicismus ist nämlich entlehnt, jedoch in der Regel nur der Form nach, mit Ausmerzung des Wesens: die Lehre von Gott und der Trinität in Art. 1—5, und zwar rechtgläubig; ebenso in Art. 8 die gläubige Annahme der drei ältesten Glaubensbekenntnisse, des apostolischen, des nicänisch-constantinopolitanischen und des athanasianischen. Ferner die Lehre von der sichtbaren Kirche (Art. 19), worin Gute und Böse gemischt sind (Art. 26), im Gegensatz zu der unsichtbaren und einzig nur aus Guten bestehenden Kirche Luthers und Calvins. Aber diese sichtbare Kirche ist, im Widerspruch mit der katholischen, grundsätzlich keine allgemeine, da sie sich nach Art. 37 nicht weiter erstreckt, als die Herrschaft des Königs von England reicht; sie ist auch nicht unschuldbar, da sie nach Art. 20 zwar das Recht hat, in Glaubensstreitigkeiten zu entscheiden und die heilige Schrift auszulegen, jedoch keine Entscheidung geben darf, welche nicht aus der heiligen Schrift bewiesen werden kann, und keine Stelle so auslegen darf, daß sie einer andern widerspricht. Der Kirche wird also hier eine gewisse Auctorität in Glaubenssachen wohl zugesprochen, aber kein Mensch vermag zu sagen, welches und wo diese Kirche sei. Die englische Staatskirche kann es